

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/198

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzerte im 1. Halbjahr 2008

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	Konzerte 1. Halbjahr 2008
Ort	Restaurant Chutz, Solothurn
Datum	09.03. / 20.04. / 04.05.2008
Kostenvoranschlag	Fr. 9'315.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'705.--

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die 3 Konzerte im 1. Halbjahr 2008 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/JazzimChutz.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn